

Stuttgart, 29.09.2020

**Bezirksrathaus Stammheim
Generalsanierung
Kornwestheimer Str. 5
70499 Stuttgart-Stammheim**

- Architektenbeauftragung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	13.10.2020

Beschlussantrag

1. Der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) an:

Dimension 5
Senefelderstr. 74 b
70176 Stuttgart

wird zugestimmt.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro einen Stufenvertrag (Nr. 13939) in der üblichen Form abzuschließen.

Kurzfassung der Begründung

1. Folgende Beschlüsse liegen vor:

Planungsauftrag des Amt 23 vom 12.01.2015

2. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Das Projekt entwickelte sich innerhalb der letzten Jahre immer weiter. Zunächst war lediglich eine Dachsanierung geplant, anschließend sollte im denkmalgeschützten Bezirksrathaus Stammheim die Barrierefreiheit vom Erdgeschoß bis zum 2. Obergeschoß mittels eines Personenaufzugs in der Südwestecke des Gebäudes hergestellt werden. Zusätzlich soll das als Lager genutzte Dachgeschoss durch einen Vertikalförderer ab dem 2. Obergeschoss erschlossen werden.

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens für den Aufzug wurde das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt. Die Baugenehmigung musste zurückgezogen werden und eine neue Planung unter denkmalschutzrechtlichen Vorgaben wurde eingereicht inkl. der Modernisierung der Fassade und der Fenster.

Nachdem das Bezirksamt für die Durchführung der Baumaßnahmen in die frei gewordenen Räume des Notariats umgezogen ist, wurde vom Liegenschaftsamt zusätzlich die Sanierung der Innenräume und der Haustechnik beschlossen.

Hierfür wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 Haushaltsmittel in Höhe von

4.000.000 € angemeldet, die auch in den Haushaltsberatungen bewilligt wurden.

Somit gibt es nun eine Generalsanierung des Gebäudes und der umgebenden Außenanlage.

Die auf Grundlage der bisherigen Verträgen geleisteten Zahlungen werden in diesem Vertrag angerechnet.

3. Der Beauftragung liegt die vorläufige grobe Kostenannahme des Hochbauamtes mit Gesamtkosten von brutto:

4.000.000 €

zugrunde

Hieraus resultieren vorläufige anrechenbare Kosten von netto:

BETRAG_01

4. Das Büro wurde ausgewählt aufgrund der Vorkenntnisse und den bereits erfolgten Beauftragungen in den betroffenen Gebäuden

5. Der Honoraranspruch des Planers beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 9 voraussichtlich brutto:

BETRAG_02

Finanzielle Auswirkungen

Vorläufig werden die Leistungsphasen 1 bis 5 mit folgendem Honorar abgerufen brutto:

BETRAG_03

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung bei

Planungsmittel PSP-Element / Sachkonto 7.239000.012/ 78710000

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen
SW 0

<Anlagen>